

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Autoprofi Kühlsystemreiniger

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel für Kühlsysteme

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	CTP GmbH	
Straße:	Saalfelder Strasse 35h	
Ort:	D-07338 Leutenberg	
Telefon:	+49 (0)36734 230-0	Telefax: +49 (0)36734 230-22
E-Mail:	msds@bluechemgroup.com	
Ansprechpartner:	Jens Moeller, Dipl.-Chem.	Telefon: +49 (0)36734 230-19
Internet:	www.bluechemgroup.com	

### 1.4. Notrufnummer:

Für Deutschland: +49-361-730730 (24 Stunden/7 Tage)

### Weitere Angaben

Artikel Nummer: 43227

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 2 von 8

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Organische und anorganische Säuren  
Korrosionsschutzmittel  
Reinigungsmittel.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
5329-14-6	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)			10 - < 15 %
	226-218-8		01-2119488633-28	
	Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; Aquatic Chronic 3; H315 H319 H412			
5949-29-1	Citronensäure			1 - < 5 %
	201-069-1		01-2119457026-42	
	Eye Irrit. 2; H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.  
Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.  
Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: Reizung und Ätzwirkung.  
Nach Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.  
Nach Verschlucken: Gesundheitsschädlich. Reizung und Ätzwirkung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Folgende Symptome können auftreten:  
Husten. Übelkeit. Atemnot. Leibschmerzen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 3 von 8

#### **5.1. Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver.  
Sand.  
alkoholbeständiger Schaum.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Ammoniak.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angaben

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen).

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 4 von 8

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, klar  
Farbe: hellgelb  
Geruch: geruchlos

#### Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 0-1

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: < 0 °C  
Siedebeginn und Siedebereich: > 100 °C  
Dichte (bei 20 °C): 1,07 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit:  
(bei 20 °C) leicht löslich.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Ammoniak.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 5 von 8

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
5329-14-6	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)			
	oral	LD50 3160 mg/kg	Ratte	
5949-29-1	Citronensäure			
	oral	LD50 5400 mg/kg	Maus.	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Reizung und Ätzwirkung  
Nach Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Keine

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
5329-14-6	Sulfamidsäure (vgl. Amidosulfonsäure; Sulfaminsäure)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 70,3 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
5949-29-1	Citronensäure				
	Akute Fischtoxizität	LC50 440 mg/l	96 h	Goldorfe (Leuciscus idus)	
	Akute Algtoxizität	ErC50 425 mg/l	96 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1535 mg/l	48 h	Daphnia magna	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tenside biologisch abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 6 von 8

Das Produkt ist Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 2967
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	SULFAMINSÄURE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C2
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

##### Binnenschifftransport (ADN)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 2967
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	SULFAMINSÄURE
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C2
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1

##### Seeschifftransport (IMDG)

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	UN 2967
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	SULPHAMIC ACID
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	8
<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	III
Gefahrzettel:	8



Marine pollutant:	-
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 7 von 8

EmS: F-A, S-B

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 2967  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** SULPHAMIC ACID  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A803  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg  
Passenger LQ: Y845  
Freigestellte Menge: E1  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 860  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 864  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zusätzliche Hinweise

Enthält:  
5 - 15 % Nichtionische Tenside  
< 5 % anionische Tenside

##### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.  
Wassergefährdungsklasse (D): 1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Autoprofi Kühlsystemreiniger

Überarbeitet am: 09.11.2015

Materialnummer: 1499

Seite 8 von 8

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.  
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*